

Zweck der Wahlstatistik

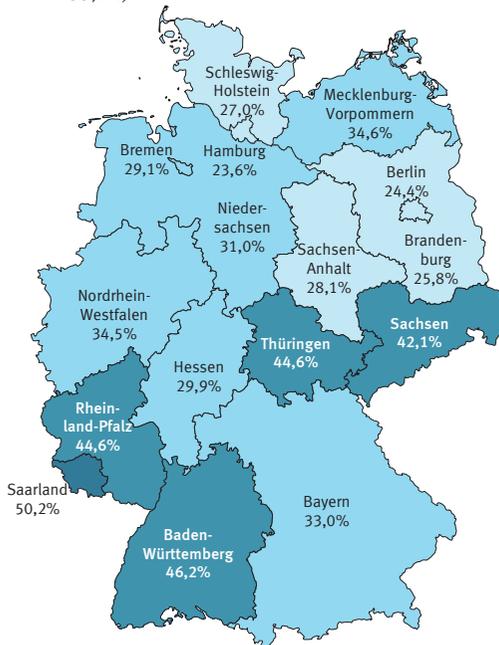
Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über **Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern**.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke durch eine **mathematische Zufallsstichprobe** ausgewählt. In den ausgewählten Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler/-innen für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen ermittelt werden.

Außerdem erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

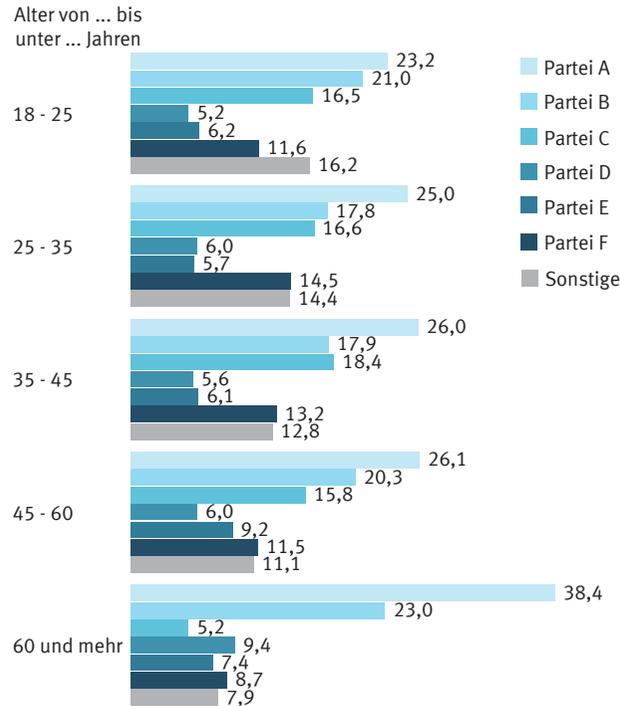
Wahlbeteiligung der Wähler und Wählerinnen unter 21 Jahren bei der Europawahl 2009

Wahlbeteiligung nach Bundesländern
(Deutschland: 35,2%)



Beispielhafte Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

Stimmabgabe für beispielhafte Parteien nach Alter in %



Stimmabgabe für beispielhafte Parteien nach Geschlecht und Alter in %

Alter von ... bis unter ... Jahren	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D	Partei E	Partei F	Sonstige
Männer	29,2	20,8	10,9	7,2	8,7	12,1	11,1
18 - 25	23,6	20,5	13,4	5,3	6,3	13,0	17,8
25 - 35	24,8	16,6	14,5	6,0	6,2	16,5	15,5
35 - 45	25,6	17,3	16,1	6,0	7,0	15,1	12,9
45 - 60	25,1	20,7	14,1	6,0	10,6	12,4	11,1
60 und mehr	36,2	23,5	4,7	9,3	9,1	9,3	8,0
Frauen	32,0	20,8	13,3	7,2	6,3	9,9	10,5
18 - 25	22,8	21,6	19,7	5,1	6,0	10,2	14,6
25 - 35	25,2	19,0	18,8	6,0	5,2	12,4	13,4
35 - 45	26,5	18,4	20,7	5,2	5,3	11,3	12,6
45 - 60	27,0	20,0	17,4	6,0	7,8	10,6	11,2
60 und mehr	40,3	22,5	5,6	9,4	6,0	8,2	7,9
Insgesamt	30,7	20,8	12,1	7,2	7,5	11,0	10,8



Der Bundeswahlleiter

EUROPAWAHL 2014

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



Informationen des Bundeswahlleiters



Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Roderich Egeler,
Bundeswahlleiter

Oberster Grundsatz: Wahlgeheimnis und Datenschutz

Oberster Grundsatz aller wahlstatistischen Erhebungen ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Der Stimmzettel in den repräsentativ ausgewählten Wahlbezirken enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind **keine personenbezogenen Daten** wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und Wähler/-innen aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.

Die Auswertung der Stimmzettel und die Auszählung der Wählerverzeichnisse ist organisatorisch strikt getrennt.

Die ausgewählten Wahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte bei Urnenwahlbezirken umfassen und mindestens 400 Wähler/-innen bei der Europawahl 2009 bei Briefwahlbezirken umfasst haben.

Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden können.

Auswahl der repräsentativen Wahlbezirke

Bei der Europawahl 2014 gibt es etwa 90 000 Wahlbezirke, darunter 75 000 Urnen- und 15 000 Briefwahlbezirke. Aus diesen Wahlbezirken werden für die repräsentative Wahlstatistik knapp **2 900 Stichprobenwahlbezirke** zufällig ausgewählt: und zwar rund 2 500 Urnen- und rund 350 Briefwahlbezirke.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind.

Die Auswahl erfolgt durch den Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern.

Was wird erfasst?

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien umfasst folgende sechs Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen (daneben ungefähres Alter):

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
1990 – 1996	unter 25 Jahre
1980 – 1989	25 – 34
1970 – 1979	35 – 44
1955 – 1969	45 – 59
1945 – 1954	60 – 69
1944 und früher	70 und älter

Die **Wahlbeteiligung** der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die den daneben angegebenen Altersgruppen ungefähr entsprechen.

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
1994 – 1996	unter 21 Jahre
1990 – 1993	21 – 24
1985 – 1989	25 – 29
1980 – 1984	30 – 34
1975 – 1979	35 – 39
1970 – 1974	40 – 44
1965 – 1969	45 – 49
1955 – 1964	50 – 59
1945 – 1954	60 – 69
1944 und früher	70 und älter

Zur Vereinfachung der Auszählung wird vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt, also z.B. **A. Mann, 1990 – 1996** oder **H. Frau, 1980 – 1989**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Sie finden es auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter

www.bundeswahlleiter.de

im Bereich **Europawahlen** unter **Rechtsgrundlagen**.

Auswertung der Ergebnisse

Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten werden zunächst länderweise auf die Totalzahlen der Wahlberechtigten und Wähler/-innen hochgerechnet. Aus den hochgerechneten Länderergebnissen wird dann durch Zusammenfassung das Ergebnis für das Bundesgebiet ermittelt und für den Bund und die Länder veröffentlicht. Soweit einzelne Gemeinden für eigene Zwecke wahlstatistische Auszählungen durchführen, dürfen die Ergebnisse nur auf Gemeindeebene veröffentlicht werden.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik liegen voraussichtlich ab September 2014 vor. Ausgewählte Daten stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de als Download zur Verfügung.

Für die einzelnen Länder können die Daten bei den Statistischen Landesämtern angefordert werden. Die Ergebnisse für den Bund und die einzelnen Länder erhalten Sie über unseren Publikationsservice

www.destatis.de/publikationen

als Downloads oder gedruckte Veröffentlichungen.

Erschienen im März 2014

Bestellnummer: 0000098-14900-1

Fotorechte Titelseite:

MEPs voting during the Plenary Session in Strasbourg:

© European Union 2006 PE-EP

© Bundeswahlleiter 2014

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.